



Protokollauszug vom

01.07.2020

Departement Finanzen / IDW:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19586, Migration von IT-Anwendungen (ALESO)  
(Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.20.422-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1.1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19586 für die Migration von IT-Anwendungen (ALESO) im Betrag von 354 336.40 Franken (Mehrkosten 4336.40 Franken) wird genehmigt.

1.2. Die Mehrkosten von 4336.40 Franken werden gestützt auf (§ 103 Abs. 1 GG) als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19586, freigegeben.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Bereich IDW, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 04. April 2018 die Ausgaben für die Migration von IT-Anwendungen im Betrag von 350 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19586, freigegeben (Beilage 1).

### **2. Projektbeschrieb**

Verschiedene Technologien/Plattformen wie z.B. Winforms, Webforms, Typo3 oder Canon Therefore wurden vom Hersteller nicht mehr unterstützt und mussten auf eine neue Plattform/Technologie migriert werden (Life Cycle Management).

### **3. Projektabrechnung**

#### **3.1. Übersicht**

Projekt Nr. 19586	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	350'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		354'336.40
Mehraufwand		4'336.40

#### **3.2. Abweichungsbegründung**

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet:

Mehraufwand seitens Lieferant im Rahmen der Testabnahmen & Applikationsdokumentation.

#### **3.3. Bewilligung der Mehrkosten**

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG, weshalb sie nachträglich als gebunden zu erklären und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens Projekt-Nr. 19586, freizugeben sind.

### **4. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

### **5. Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

**Beilagen:**

1. SR.18.224-1 vom 04.04.2018
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung